

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 2. Dezember 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**B 35 Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die GASK hat die Botschaft B 35 zur Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern» in ihrer Sitzung vom 23. September 2024 beraten. Am 3. Oktober 2024 ist bei der Staatskanzlei die Rückzugserklärung des Initiativkomitees eingegangen. Der Regierungsrat hat daraufhin die Initiative für erledigt erklärt. Dieser Entscheid wurde im Kantonsblatt publiziert. Ab dann bestand ein 20-tägige Frist, in der gegen die Erledigterklärung hätte Beschwerde geführt werden können. Die Frist verstrich ohne Einsprache und der Rückzug ist damit rechtskräftig. Da der Regierungsrat die Botschaft zur Volksinitiative dem Kantonsrat aber schon vorgelegt und die GASK diese bereits beraten hat, muss der Kantonsrat das Geschäft korrekt zu Ende bringen. Die GASK beantragt deshalb Nichteintreten auf die Botschaft, da sie gegenstandslos geworden ist. Die GASK ist diesem Antrag einstimmig gefolgt. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Nichteintreten wegen Gegenstandslosigkeit zu folgen und das Geschäft somit ordentlich zu erledigen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschor.

Michaela Tschor: Der Regierungsrat hat die Gegenstandslosigkeit mit der Erledigterklärung bereits zum Ausdruck gebracht. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der GASK zu folgen.

Antrag GASK: Antrag auf Nichteintreten wegen rechtskräftigem Rückzug der Volksinitiative.

Der Rat stimmt dem Antrag der GASK mit 103 zu 0 Stimmen zu. Das Geschäft ist somit erledigt.